**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 29

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251002

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nen Gefchlechter, trat 1351 auch Zürich in den Bund der Eidgenoffen, zerstörten dann Rapperswyl, und schlug unter Manesse 1352 die Angriffe der herbeigerufenen Destreicher bei Tätmyl muthig zuruck. Dem Berzog Albrecht II. Hülfe gegen die Eidgenossen verweigernd — dieweil freies Leben mehr liebend, als ftolze Fürstengunft — traten gl. 3. auch Bug und das von den Lettern bereits eingenommene Glarus dem Bunde bei; und 1353 jum Schutz feiner errungenen Größe, auch Bern, welches sodann die Zahl der 8 alten Orte vollendete, und worauf 1356 mit Destreich Friede geschlossen wurde durch Peter von Thor= berg (Thorberger-Friede). 1360 endete Brun, und zwar, seines niedrigen Eigennutes wegen, allgemein verhaßt; und gl. 3. durch ruchlose Hand seines Eidams Rudenz — auch Erlach, dieser aber feiner Einfachheit und biedern Sinnes wegen, allgemein verehrt. Obschon schwer an Pest und Hungersnoth leidend, nahmen die Eid= genoffen in diefer Zeit zu an Wohlstand und Macht. Bravheit und Eintracht machte fie ftark, und niemand wagte ungestraften Eingriff in ihr Gebiet; fo mußte der, Deftreichs wegen in die Schweiz ein= gedrungene Couch mit seinen Guglern 1375 bei Ins und Fraubrunnen mit blutigen Röpfen das Feld räumen. Und der Ryburger Macht wurde — nach dem mißlungenen Gewaltstreich an Solothurn, 1384 von den Bernern durch Wegnahme Burgdorfs und Thuns für immer gebrochen. Alls aber die Entlibucher, durch des Aldels Trot ju übermäßigem Grimme gereigt feine Burgen schleiften, und dieser nach Destreich um Gülfe schrie, da drohte blutiger Untergang der Knospe helvetischer Freiheit — doch die Waagschaale des Volferwohls ift in des Ewigen Sand — und Winfelrieds Seldenopfer entschied für der Freiheit Dauer ju Gempach 1386. Noch einmal wagte Destreich, der Eidgenossen Muth zu brechen, doch Näfels blieb würdig — Sempach zur Seite; und Destreich kaufte 1389 mit großen Opfern Friede. Hierauf fampften fich auch die Appenzeller, unterstützt durch ihre Nachbarn, in den blutigen Treffen am Spn= cher 1403, am Stoß und an der Wolfshalde 1405 von der drückenden herrschaft St. Gallens los. (Forti, folat.)

## 

# Schul: Chronif.

Bern. Allg. Unterrichtsplan und obligat. Lehrmittel. Der Direftor ber Erziehung hat in Ausführung bes §. 21 bes Gefețes über bie Droganisation bes Schulwesens beschloffen:

1. Es foll mit aller Beforderung ein obligatorischer Unterrichtsplan erlaffen und auf Grundlage deffelben die nothwendigen obligatorischen Lehrmittel für die bernischen Primarschulen eingeführt werden.

2. Ge werden vorläufig folgende obligatorifche Lehrmittel fur nothwendig

erachtet:

1. Gine fowohl fur obere als untere Schuiflaffen brauchbare Rinter: bibel;

2. ein Lefebuch in 3 Theilen, entsprechend ben 3 Schulftufen;

3. ein im praftischen Theile unsere agrifolen und übrigen Berhältniffe berucklichtigendes Rechnungsbuch;

4. eine Sammlung der besten ein:, zweis und breistimmigen Schullies

ber;

. ein Rurs Schreibvorschriften ;

6. ein Zeichnungsfurs, vorzugsweife auf unfere agrifolen und induftriel: len Berhaltniffe berechnet;

. eine Sammlung von Bibelfpruchen, Gellertliedern und Pfalmen als

Memorirftoff.

3. Bu Begutachtung bes bereits vorliegenden Entwurf-Unterrichtsplanes, fo wie zu Bearbeitung ober Begutachtung der Lehrmittel wird von der Erzichungs-Direktion eine Kommiffion bestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern :

1. herrn Pfarrer Bopf in Thun;

2. herrn Pfarrer Schatmann in Frutigen ;

3. ben beiden Berren Seminarbireftoren bes beutschen Rantonetheile;

4. ben fammtlichen Berren Schulinfpeftoren.

4. Diefer Kommission ift es überlaffen, nach Gutfinden zu besierer Losung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mit- alieber zu übertragen.

glieder zu übertragen.
5. Die Arbeiten der Ausschüsse oder einzelner Beauftragter find der Gesammt=
fommission zur Begutachtung vorzulegen, bevor dieselben der Erziehungs=Diref=

tion eingereicht werben.

- Jugendfest abgehalten, an dem sich außer der hiesigen Gemeinde noch diejenisgen von Rapperswyl, Seedorf und Kirchlindach betseiligten. Die Jahl der Kinzber belief sich auf cirka 600. Mittags 12 Uhr Sammlung vor dem Dorf Dann Einzug in die befränzte Kirche. Un der Spike des Juges die Schüpfermusst, die recht hübsch spielte. In der Kirche Erössnung des Festes mit einigen Worten der Begrüßung Seitens des Ortsgeistlichen. Die Gesangaussührung siel zur allzgemeinen Justiedenheit aus. Der sestliche Jug der Kinder nach dem Spielplate zu Schwanden mit Musst, Kränzen, Fahnen war schön, imposant. Dort angestommen auf dem befränzten Festplate vertheilten sich die Kinder in verschiedene Gruppen zu verschiedenen Spielen. Kingsum die Menge der Juschauer. Mitzteninnen die Musst. Die Gewitterwolken, die den ganzen Tag drohend am Himzmel hiengen, schonten bis Abends gegen 7 Uhr, wo sie sür gut fanden, der infolge erhaltener Erstischungen etwas lustig gewordenen Jugend den Heimmarsch zu kommandiren. Das in äußerer Anordnung höchst einsache Fest hatte etwas höchst Gemüthliches und Herzliches. Der Ausdruck einer stillen Herzensfreude war in Jedermanne Gesicht zu lesen. Ja, es war ein schöner Tag vieser Festtag. Der Tag ist vorbeigegangen, aber die Gesühle, die er wach gerusen, leben fort und werden uns bleibenden Segen bringen.
- Notiz aus dem Jura. Bei der jurassischen, fürzlich abgehaltenen Schulspnode zeigte sich bei ziemlichem Eifer der Lehrer die gerechte Klage über geringe Besoldung und schwache Handhabung des Gesetzes über Schulbesuch.
- Solothurn. Stiftsre organisation. (Korresp.) Unscre Regierung, Stadtgemeinde Solothurn und Stift St. Urs haben sich zu der ichen lange geswünschten zeitgemäßen Stifts-Reorganisation vereinigt. Alle Vernünftigen gratuliren sich zu diesem Siege moderner Ideen über das historische Buchstabenrecht. Das Stift leistet jest für das gesammte Schulwesen sehr viel Gutes. Das Lans beswohl int der Direktionspunkt dieser Uebereinfunkt gewesen. Wir bedürfen veseinten Jusammenwirkens von Kirche und Staat, und nicht einer mistrauischen Emancivation.

Margan. Rraftige Unterftung. Das Bezirfsgericht Bremgarten hat zwei Bater, welche trop aller Mahnungen und wiederholten Buken ihre Rinsber in die Schule zu ichiden fich weigerten, mit vierzehntägiger Gefangenschaft bestraft und sie des Rechtes ihre Rinder zu erziehen verlustig erklart. (!)

Luzern. Stand ber Begirfeschulen. Unser Bolfeschulwesen ift unster faft zehnjähriger, forgsamer, eifriger und treuer Wortung wieber auf einen